

Erbrechtliche Klagen: Privatrechtliche und zivilprozessuale Aspekte

(Herbstsemester 2020)

Examinator/in Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm
PD Dr. iur. Benedikt Seiler

Datum/Zeit der Prüfung 3. Dezember 2020 | 08.15 – 09.15 Uhr

Ort der Prüfung zuhause

Matrikelnummer *Bitte Matrikelnummer eingeben!*

Muttersprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst 4 Seiten.
2. Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf eigenen Laptops zuhause zu erfassen.
3. Das Dokument ist wie folgt zu benennen:
Matrikelnummer und GLV_Pruefung_Erbrechtliche_Klagen;
Beispiel: 11222333_GLV_Pruefung_Erbrechtliche_Klagen
4. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen **18 Punkte** erreichbar (plus Möglichkeit von 2 Zusatzpunkten). **Bestanden hat, wer mindestens 9 Punkte erreicht.**
5. Für die Beantwortung der Fragen steht eine Stunde zur Verfügung.
6. Die Prüfung ist open book und open internet.
7. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – kurz zu begründen und soweit möglich mit Rechtsnormen zu belegen. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche der Frage (Stichworte genügen; keine Exkurse).
8. Gemäss § 52 Abs. 1 lit b StuPO 2016 ist es unzulässig, mit anderen Personen Informationen auszutauschen oder sie bei der Abfassung der Prüfung zu unterstützen.

Am Ende der Prüfung

Speichern Sie das Dokument als pdf-Datei (Bezeichnung siehe Punkt 3) und senden Sie das Dokument an pruefungen-rf@unilu.ch.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

-
1. Der Erblasser hinterlässt drei Töchter, seine Ehefrau ist vorverstorben. Lebzeitige Zuwendungen stehen nicht zur Diskussion. Der Erblasser hat folgendes Testament errichtet, dessen Gültigkeit bezüglich Form und Inhalt feststeht: „Meine lieben Töchter Anna und Bertha sollen je einen Drittel meines Nachlasses bekommen. Meine Tochter Cécile bekommt einen Achtel meines Nachlasses. Für den Rest setze ich den Verein „Luzerner Liedertafel“ ebenfalls als Erben ein. (total 6 Punkte plus 2 Zusatzpunkte)
- a) Tochter Cécile ist mit dem Testament nicht einverstanden. Mit welcher Klage müsste sie vorgehen? (1 Punkt)
- b) Gegen wen hat Cécile klageweise vorzugehen? (1 Punkt)
- c) Wie müsste Cécile konkret die Rechtsbegehren beziffern? (4 Punkte)
- d) Welche Erbquoten resultieren für die Beteiligten, wenn Cécile optimal prozessiert hat? (2 Zusatzpunkte)
2. Unter bestimmten Voraussetzungen unterstehen die Erben einer sog. Ausgleichspflicht für lebzeitige Zuwendungen, die ihnen der Erblasser zukommen liess (total 3 Punkte):
- a) In welchem erbrechtlichen Prozess wird die Ausgleichspflicht regelmässig zum Prozessthema? (1 Punkt)

- b) **Wer ist in diesem Verfahren aktivlegitimiert und wer ist passivlegitimiert? (1 Punkt)**
- c) **Wo ist der Gerichtsstand? (1 Punkt)**
3. **Fragen zur Erbschaftsklage (total 3 Punkte):**
- a) **Wer ist nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung primär zur Erbschaftsklage aktivlegitimiert und wer ist passivlegitimiert? (2 Punkt)**
- b) **Welche Rechtsbegehren können bei der Erbschaftsklage gestellt werden? (1 Punkt)**
4. **Art. 475 ZGB sieht vor, dass die Zuwendungen unter Lebenden insoweit zum Vermögen hinzugerechnet werden, als sie der Herabsetzungsklage unterstellt sind (total 2 Punkte):**
- a) **Nach welcher Norm des ZGB beurteilt sich, ob diese Zuwendungen der Herabsetzungsklage unterstellt sind? (1 Punkt)**
- b) **Sind nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung noch andere lebzeitige Zuwendungen zu berücksichtigen? (1 Punkt)**

-
- 5. Nicht pflichtteilsgeschützte gesetzliche Erben sind der Auffassung, dass der Erblasser, der seine Freundin durch formgültiges eigenhändiges Testament als Alleinerbin eingesetzt hat, im Zeitpunkt der Errichtung der letztwilligen Verfügung nicht mehr urteilsfähig war. Einem dieser Erben ist die Auskunft gegeben worden, dass gemäss Art. 18 ZGB nichts vorgekehrt werden müsse (total 4 Punkte):**
- a) Ist diese Auskunft richtig oder falsch? (1 Punkt)**
- b) Hat jeder Erbe (oder Vermächtnisnehmer) ein eigenes Anfechtungsrecht oder müssen alle Erben zusammen klagen? (1 Punkt)**
- c) Um was für eine Urteilsart handelt es sich bei Gutheissung der Klage und zwischen wem wirkt das Urteil? (2 Punkte)**